

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Leidende Christus Oder Die Historie deß Leidens und Sterbens Unsers Herrn und Heylands Jesu Christi/

Moonen, Arnold

Franckfurt, MDCCIV.

VD18 1309677X

Fünffzehende Predigt. Text. Joh. XXVIII. vers. 28 - 32.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-220025

Last uns nicht länger bleiben in unserer Finsterniß / wann das Licht der göttlichen Erbarmung uns hat angeschauet / und das Feuer des Glaubens in unsern Herzen entzündet ist.

Scheiden wir so auß dem Dienst der Sünden / und der Gesellschaft der Sündern / lassen und bekennen wir so unsere Sünden / bekennen wir sie mit Thränen / ja mit Eyffer / Aufrichtigkeit und Glaube / sind wir zu dieser Reue bewogen durch Christi Anschauung und die Überzeugung seines Worts und Geistes / welcher sein Wort beseelet / so wird unsere Reue dem HErrn angenehm seyn ; er wird uns die **Bekehrung zum Leben geben** / und bey der Bußfertigkeit Vergebung der Sünden. Er wird zeigen / daß seine Barmherzigkeit überflüssiger ist / und mächtiger als alle unsere Sünden. Er wird unsere Thränen abwischen / unsere zerschlagene Gebeine frölich machen / und uns wieder geben die Freude seines Heyls / ja sein vollkommen Heyl ewiglich. Amen.

Ap. Gesch.
31 / 18.
Röm 5 / 20.

Ps. 10. 14.

Sünffzehende Predigt.

Text. Joh. XVIII. vers. 28 — 32.

28. Das führten sie Jesum von Caipha vor das Richt-Haus / und es war früh / und sie giengen nicht in das Richt-Haus / auff daß sie nicht unrein würden / sondern Ostern essen möchten.

29. Da gieng Pilatus zu ihnen herauß / und sprach / was bringet ihr für Klage wider diesen Menschen.

30. Sie antworteten und sprachen zu ihm / wäre dieser nicht ein Uebelthäter / wir hätten dir ihn nicht überantwortet.

31. Da sprach Pilatus zu ihnen / so nehmet ihr ihn hin / und richtet ihn nach eurem Gesetz. Da sprachen die Juden zu ihm : wir dürfen niemand tödten.

32. Auff daß erfüllet würde / das Wort Jesu / welches er sagt / da er deutet / welches Todes er sterben würde.

Das Evangelium hat drey Zeiten auffgezeichnet / die in unserm Heyland denckwürdig sind / seine Empfängniß und Geburt / der Anfang seiner Predigt und Bedienung / und sein Leyden und Sterben ; und diese Drey mit Beyfügung der Obrigkeiten / die dazumahl das Regiment über Judea und Gottes Volk in Bürgerlichen und Kirchlichen Aemptern führten. Seine Geburt ist merckwür-

würdig/dierweil darzu das Gebott des Käysers Augusti/auff daß alle Welt Luc. 2/11
 gehäset würde/ Gelegenheit gegeben hat; und dierweil sie / gleich wie seine
 Empfängnuß/ geschehen ist zur Zeit des Königs Herodis. Sein Mittler Matt. 2/1
 Ampt tragt er an in dem fünffzehenden Jahr des Käyserthums Käy-
 sers Tiberii/da Pontius Pilatus Landpfleger in Judea war / und He-
 rodes ein Vierfürst in Galilea / und sein Bruder Philippus ein Vierfürst
 in Teurea / und in der Gegend Trachonitis / und Lysanias ein Vierfürst
 zu Abilene. Da Hannas und Caiphas Hohepriester waren: Sein Todt Luc. 1/12
 fiel auch unter das Hohepriesterthum Caiphas / die Stadthalterische Regie-
 rung Pilati über Judea und die Königliche Herrschafft Herodis Antipas über
 Galilea; gleichwie schon bereits zum Theil in der Verhandlung des Leydens
 Christi erschienen ist / und zum Theil noch erscheinen wird.

Aber warum ist der H. Geist so genau in dem Aufzeichnen der Umstän-
 den dieser Zeit / die doch so wenig zur Sach zu thun scheinen? Umb den Anti-
 christlichen Geistern / welche läugnen würden / daß **Jesus Christus in das** 1. Joh. 4/1
Fleisch kommen sey / gleichwie schon solche zur Zeit Johannis waren / den
 Mund zu stopffen / werden die Namen Augusti / Cyrenii und Herodis / wel-
 che alle Heyden oder Heydnisch-Gesinnte waren / auffgezeichnet / bey dem Ley-
 den / Empfängnuß und Geburt Christi. Und weil der Geist Gottes vorher sa-
 he / daß sein Creutz / sein Leyden und Tod nicht wenig würde gelästert werden
 in folgenden Zeiten / so hat er darum so genau die Zeit und die Umstände des
 Leydens auffgezeichnet. Von den Juden / welchen der **gecreuzigte Chri-** 1. Cor. 1/23
stus und sein Evangelium eine Nergernuß gewesen ist / hat man nicht zu
 zweiffeln / oder sie lästern unsern Heyland abscheulich / zur Zeit seines Ley-
 dens / als sie sich nicht gescheuet haben ihm erdichtete Ubelthaten durch falsche
 Zeugnuß aufzubürden. Und die Altheit meldet von etlichen Laster-Schrif-
 ten/welche gegen unsern Heyland heraufgegeben sind; worinnen erzehlet wird/
 daßer vor Pilatus einer Zauberen ist beschuldigt worden. Und die Heyden/
 welchen eben dieser **gecreuzigte Christus** eine Thorheit gewesen ist/haben in 1. Cor. 1/23
 diesem Stück auff eben diese Weise gehandelt. Ausser dem aber / daß sie sehr
 schlecht von ihm und von den Christen seinen Bekennern geurtheilet haben/
 wie auß dem Tacito Suetonio und der Unterredung Minucii Felicis erhellet / so
 hat Maximinus der Verfolger der Kirchen / so man dem Kirchlichen Histo-
 rien-Schreiber Eusebio glauben darf / ein Buch außgegeben / und selbst in
 den Schulen lehren lassen / unter dem Namen **die Handlung Pilati** / wor-
 innen grausame Ubelthaten unsern gesegneten Heyland werden auffgebürdet.
 Umb dieser Ursachen willen hat dann der Heil. Geist / weil er diß alles vorher
 sahe/nicht allein auffgezeichnet / unter wem unser Erlöser gelitten/ sondern auch
 auff was Weise sein Richter Pilatus von ihm und seiner Unschuld zur Über-
 zeugung aller Lügen- und Lastermäuler unter Juden und Heyden geurtheilet
 habe.

Es. 3.

Den

Tac. Ann.
 XV. 44.
 Suet. Ner.
 c. 16. Min.
 Fel. Octav.
 Euseb.
 Hist. Eccl.
 IX. 5.

Den Anfang des Leydens Christi unter diesem Land: Vogt erzehlet unser Text / welcher in sich begreiffet die Beschuldigung der Juden / und die Antwort Pilati / daß die Juden diesen ihren gemeynnten Ubelthäter nach ihrem Gesetz solten urtheilen / mit demjenigen was sie ihm einwerffen / daß ihnen nicht erlaubt sey jemand zu tödten. Wir wollen nach Gelegenheit dieser Zeit darvon handeln. Der Evangelist sagt dann: **Da führten sie Jesum von Caipha vor das Richthaus / und es war früh.** Ehe dieses geschah / und früh / als es Morgen worden war / wurde die Versammlung der Hohenpriester / Aeltesten des Volks und Schriftgelehrten angestellt / und Jesus / der vorhin in dem Saal des Hohenpriesters Caiphas war zu recht gestellt / in ihren Rath gebracht / nach der Erzählung des Evangelisten Lucas. Und der Verfolg der Verknüpfung der H. Historie von seinem Leyden / welche so berühmt ist durch die schöne Bekandtnuß / daß er sene Christus ein Sohn des Menschen und Gottes Sohn / läßt nicht zu / daß wir dieses mit Stillschweigen vorbey gehen. Zwey der Heil. Historien: Schreiber erzehlen einhellig / daß die Hohenpriester Schriftgelehrten / Aeltesten des Volks / und der ganze Rath am Morgen frühe / wie Marcus sagt: und als es Morgenstund worden war / wie Matthäus / Rath gehalten oder vorgenommen haben gegen Jesum. Nemlich darzu waren sie versammelt / als es Tag wurde / wie Lucas Worte / *ὡς ἐγένετο ἡμέρα*, füglich übersezt werden / umb mit seinen Ampts-Genossen überein zu stimmen / daß sie ihn tödten wolten. Nach seiner Verurtheilung / als eines Todes-Schuldigen / welche bey Nacht geschah / kondte oder wolte der grosse Rath der Juden in diesem Rechts-Handel vor den folgenden Tag nicht weiter gehen. Sie unterstundten sich das geschmiedete Urtheil des Todes durch den Römischen Landpfleger aufzuführen / ohne daß der Nazarener durch listige Klenke / oder einen gewaltigen Aufruhr umbkam / so hatten sie ihre Versammlung von dem Hahnen-Geschrey als der Zeit seiner Verurtheilung / welche aber noch nicht völlig verlauffen war / aufgeschoben auff die Morgenstund / und kamen da wiederum zusammen; wiewohl es berühmten und grossen Auflegern / doch ohne Grund / dieweil auß Lucas die zweyte Versammlung erhellet / unwahrscheinlich vorkommt. Diejenigen / die zu der Zeit / da die Hahnen zu schweigen gewohnt sind / und welche darum von den Lateinern *conticinium* geheissen wird / auch geschwiegen hatten / solche versammten sich nach einer oder nach anderthalb Stunden mit der Morgenröthe gegen Jesum umb ihn zu tödten / das ist / das ausgesprochene Urtheil des Todes über ihn aufzuführen; und mißhandlen also / gleichwie mehrmahlen in diesem ganzen Rechts-handel / gegen ihre eigene Bürgerliche Gesetze und Grund-Negulen / wann sie auß diese Weise / als sie bey den Jüdischen Meistern vorkommen / zu diesen Zeiten schon üblich gewesen sind / dieweil sie / die sonstin gewohnt waren zu sitzen von dem täglichen Morgen-Opffer

Verf. 28.

Marc. 15/1.

Matth. 27/1.

9. 1.

Luc. 22/66.

Marc. 15/1.

Matth. 27/1.

Luc. 22/66.

Grot. in

Matth. 27/1.

Lichtf. in

Marc. 15/1.

25.

Opffer an / bis zu dem täglichen Abend: Opffer / das ist / von Morgen neun bis Nachmittag umb drey Uhr / sich nun mit anbrechendem Tag wieder versamen. Aber so viel war daran gelegen / daß Jesus durch den Römischen Landpfleger zum Schein ohne ihre Schuld auß dem Mittel geräumt würde / daß sie / umb dieses fäglicher aufzuführen / vor Tag wiederum das Gericht halten.

Die Aeltesten des Volcks / die Hohepriester und die Schriftgelehrten die also mit diesem Augenmerk versamlet sind / bringen ihn / nach der Erzählung Lucas in ihren Rath *εἰς τὸ συνέδριον αὐτοῦ*. Wiewohl das Grundwort *συνέδριον*, welches eine Versammlung bedeutet / den Auflegern meistens Gelegenheit und Ursach gegeben hat / umb zu sagen / daß Jesus vor diesen neugestellten Richter-Stuhl in eben dem Saal Caiphas / worinnen die vorige Nacht die erste Untersuchung über seine Lehr und Jünger geschehen war / seye gebracht worden / denmach urtheilen wir / umb den Nachdruck der Redens-Art / die von dem H. Geist hier gebraucht wird / und unseres Urtheils nicht ohne Nothwendigkeit / dieweilen sonst hätte können gesagt werden / daß sie ihn vor sich / oder in den Saal des Hohenpriesters zum zweytenmal brachten) mit genauen Untersuchern der Jüdischen Gebräuchen / daß dieser / welcher als schuldig / mitten unter den Göttern gestanden hat / in Caipha Saale gefessen habe / wiewohl er **SO** Ort war / daß er anseho vor sie ist gestellt worden in Liskach Haggazith, ihre gewöhnliche Versammlungs-Kammer von gehauenen Steinen: ein Gemach / welches an dem Tempel gelegen war / wie wir vorhin gesehen haben / und welches mit dem Namen *συνέδριον*, so wohl hier als anderswo vorkommt. So bringen dann die Juden Jesum in ihren Rath / das ist / in den Ort ihrer Raths-Versammlung / der innerhalb Jerusalem in der Kammer Gazith war; gleichwie die Juden nach der Hand gegen Paulum eins worden sind / den Obersten Claudius Lysias zu bitten / daß er diesen seinen Gefangenen auß dem Lager solte bringen vor den Rath / als wolten sie ihn daß verhören / nachdem er nemlich ihn des vorigen Tages gebracht / und vor die Hohepriester und ganzen Rath gestellt hatte / an den Ort / da sie musten zusammen kommen; die unmöglich zu Lysias oder in das Lager würden gegangen seyn; gleichwie auch der Herzog unserer Seligkeit / der Vollender unsers Glaubens seinen Kriegs-Knechten zuvor gesagt hat / daß die Menschen ihn würden überlieffern / *εἰς τὰ συνέδρια*, in die Rathhäuser / oder in die Derter der Raths-Versammlungen.

Und Gleichwie Jesus von den Jüdischen Obrigkeiten in ihren Rath / ist gebracht worden / umb diesem Rechts-Handel mehr Zuhörer beizusetzen / und als ob sie nähere Erkandnuß solten einnehmen von seinen Sachen (welches in dieser Raths-Kammer allein konte geschehen / wie es scheint / dieweil Lysias / welcher die Sach wuste / worüber die Juden Paulum beschuldig-

Luc. 22 / 54.

ps. 81 / 1.

Ap. Gesch. 23 / 20.
c. 22 / 30.

Hebr. 2 / 10.
cap. 12 / 3.
Matt. 10 / 17.
Marc. 13 / 9.

Ap. Gesch. 22 / 15. 28.

tcn

ten/ ihn bracht in ihren Rath/ so fangen sie eine neue Beschuldigung an/ und sprechen/ **bist du Christus/ so sage es uns.** Oder/ wann man das erste Theil dieser Worte nicht fragsweis aufnimmt/ sondern darvon eine wärende oder fortfahrende Rede macht/ **so du Christus bist/ so sage es uns.** Der Hohepriester hatte die vorige Nacht dem Nazarener eben diese Frage gethan/ und er hatte sie edelmüthig und unerschrocken beantwortet/ auß welchem Grund er von dem gottlosen Blut-Rath des Todes würdig geurtheilet wird. Doch aber der Sacht-Sinnigkeit in diesem peinlichen Proceß einen Schein zu geben/ (gleichwie ihre Richter den Richter selig preisen/ welcher sein Urtheil läßt aufstehen/ das ist/ übernachten/ umb die Wahrheit näher zu untersuchen) und zu zeigen/ daß sie nicht geneigt seyen/ ein endlich Urtheil zu fällen/ als nach reiffer und vollkommener Überlegung der Sache/ so halten sie ihm/ der anjeko wiederum vor sie gestellet wurde/ diese oftmals beantwortete Frage/ ob er der Gesalbte des HErrn sey/ zum zweytenmal vor.

Was antwortet nun unser Heyland? Schweigt er still auff diß Fragen? Nein: sondern/ weil er anjeko so wohl als jemals die Überlegungen ihres Heydens weiß/ scheuet er sich der Wahrheit kein Zeugniß zu geben. **Sag ichs euch/ sprach er zu ihnen/ so glaubet ihrs nicht.** Er hatte etliche Jahr her so wohl durch Predigen als Wunderwerke/ bewiesen; daß er Christus seye. Dennoch hatten sie den unwiderlegbaren Zeichen keinen Glauben gegeben; wie sollten sie dann nun seinem blossen Sagen glauben? Und gewiß/ wann jemand/ der überzeugt ist/ durch ausdrückliche Schrift/ Verter des Alten Testaments/ welche in Jesu von Nazareth erfüllet sind/ durch das Zeugniß Johannis des Täuflers/ von Gott selber/ und von allen seinen Wunderwerken in der Morgenröthe des Neuen Testaments/ dennoch nicht glauben will/ daß Jesus seye der Christus/ wie wird und wie kan der einem blossen Zeugniß/ und zwar eines solchen Mannes selbst/ der auß seinen Banden antworten muß/ Gehör geben! **So ichs euch dann sage/ lauten seine Worte mit recht/ so glaubet ihrs nicht; frage ich aber/ oder/ wann ich schon fragende einige Beweiskrümer vorstelle/ (dann diß ist die Bedeutung des gerichtlichen Grund-Worts *egal* ben uhralten Schreibern) so antwortet ihr nicht/ und laßet mich nicht loß.** Gleichwie auff Christi Bekändniß/ daß er der Messias wäre/ nichts anderster würde gefolget seyn/ als Verspottung und Lasterung/ und durch Gefolge ein grosser Haß und Wütereij in den ungestümmen und allem Bösen-ergebenen Menschen/ so würde es auch kein Nutz gewesen seyn/ so er durch Unterfragen nach einer Gewohnheit der Hebreer/ und anderer die keine Hebreer waren/ gegen den Blut-Rath geredet hätte; gleichwie es ihm auch frey stunde sie zu überzeugen. Einmals fragte er die Hohepriester und Ältesten/ was sie deuchte **von der Tauffe Johannis/ ob sie vom Himmel oder von den Menschen wäre.** Sie thäten ein Stillschweigen darzu mit dieser Antwort/ **wir wissen**

es nicht. Aluff eine andere Zeit fragte er die Phariseer/wie Christus Davids Sohn seyn köndte/da David ihn seinen Herrn nennet; aber niemand konte ihm ein Wort antworten/ und durffte auch niemand von dem Tage an hinfort ihn fragen. Von den Schrifftgelehrten und Phariseern suchte er auch so zu wissen/ ob es auch recht seye auff den Sabbath heilen; aber sie schwiegen still; gleichwie auch auff die Frage/obwohl jemand von ihnen/denn ein Esel oder Ochs in den Brunnen fällt/ denselben nicht sollte heraußziehen am Sabbath-Tage. Unser Heyland wuste dann/das sie ihm auff seine Frage nicht würden antworten.

Matth. 22/
45. 46.

Luc. 14/1-6.

Und gleichwie sie ihm nicht würden antworten/ so würden sie ihn auch nicht los lassen. Zuvor waren sie bisweilen beschämt gewichen; zuvor hatten sie/ als überwunden durch seine Krafft/ ihn frey gehen lassen; aber nun war die Wütigkeit und die Blutdürstigkeit zu groß/das Jesus sollte los kommen/ ob er schon auß den Prophezeungen mit Wahrheit bewiese/das er der Messias wäre. Er antwortete dann auff die Frag seiner Feinde/ oder er fragte seine Feinde selber etwas zum Beweis und Schirm der Wahrheit/ so würde es beydes fruchtlos seyn. Seine Antwort würde keinen Glauben verdienen/ seine Frage keine Antwort bekommen/ und er keines wegs los gelassen werden. Was durffte dann der Heyland antworten/ was nuzete ihm das Fragen an den Rath.

Dennoch gibt er/welcher die Wahrheit ist/ auff das er keine Aufschüchten/ keine Umwege scheine zu suchen/ der Wahrheit ungeschueet Zeugniß in diesen Worten: Von nun an wird des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Krafft Gottes; Von welcher Nachdruck wir in der Erklärung des ersten Rechts-Handels mit dem Erlöser geredet haben/ und dardurch den Feinden seines Messias-Ampts Gelegenheit/ umb ihn bey diesen Worten zu fassen und zu fragen/ bist du dann Gottes Sohn? gleichwie sie diß Gefolg zogen auß der Bekandniß seines Sitzens zur rechten Hand des Vatters. Und als hierauff ihr Gefangener dieses mit vollem Mund bekennete/ mit seinem ihr sagets/das ichs bin/so brechen sie endlich/nach der Bedeutung dieser Außdrückung/wie auch vorhin angezeigt ist/also auß/ was dürffen wir weiter Zeugniß/ wir habens selbst gehört auß seinem Munde; das er nemlich sich selbst zu Christo und dem Sohn Gottes/ und hierdurch ihres Bedünkens an einer grausamen und todes-würdigen Lasterung schuldig gemacht.

Luc. 22/69.

v. 70.

v. 71.

Diß war es/ was sie suchten; und diese Bekandniß auff einmal erzehlet war Ursach genug/ umb ihn auß dem Mittel räumen zu lassen/ und zwar durch den Land-Pfeger Pilatus/ dierviel sie ihn selbst nicht wollen zum Tod bringen. Sie führten dann Jesus von Caiphas/ das ist von Caiphas Wohnung/ (gleich wie etliche kamen von dem Obersten der Schulen/

Et

das

Marc. 5/35. das ist von dem Haus des Obersten der Schule nach dem Richte-Haus / nachdem er nemlich vor den Rath in ihren Versammlungs-Platz war gestellt gewesen; wie wir schon gesehen haben. Wiewohl es Johannes scheint zu verschweigen / diereil nichts anderster vorgefallen ist / als vorhin in Caiphas Saal. **Luc. 13/1.** Lucas sagt / daß der ganze Hauff von ihnen / welcher erst gefessen hatte nach der Art der Richter / aufstund / und ihn führete für Pilatum. Alle thun sie es / auff daß nemlich die Sach gerechter und wahrscheinlicher schiene / und sie ihre Bosheit und Reid mit einem Schein und Herrligkeit möchten bemänteln; gleichwie darum die Versammlung / die so feyerlich in ihrem gewöhnlichen Gemach war / so früh angestellt war / und ihr auch alle beywohneten. **Matth. 27/1.** Matthäus und Marcus zeigen an / daß sie ihn gebunden / nach der Gewohnheit / die bey den Todes-schuldigen gebräuchlich war / überlieffern dem Land-Pfleger; und sich also wenig scheuen / die Freyheit in Bande zu legen / als sie vorhin die Unschuld verdammet hatten. Sie bringen ihn zum weltlichen Richter gebunden / geknebelt / verspenet / geschlagen / und nicht anderster / als den schnödesten Ubelthäter / und einen Spott der Welt / auff daß diese Mißhandlungen vor ihre Beschuldigungen Glauben verdienen möchten. Gleichwie die andere Evangelisten einhellig melden / daß sie ihn / als er schon zum Todt verurtheilet war / dem Pilato / des Käysers Tiberii Hauffs-Verwalter und Rentmeister / auch Stadthalter und Landpfleger über die Landschaft Judea / überlieffert haben / umb Christi Worte wahr zu machen / des Menschen Sohn wird den Hohenpriestern und Schrifftgelehrten überantwortet werden / und sie werden ihn verdammen zum Tode / und werden ihn überantworten den Heyden: Also zeigt Johannes den Ort an / nach welchem sie ihn hin führen in das Richte-Haus *εἰς τὸ πραιτώριον*, gleichwie das Grund-Wort / welches von den Römern auff die Griechen und Syrer mit den Römischen Wafften / ist überbracht worden / lautet. Der Landpfleger hielt gewöhnlich innerhalb Jerusalem / der Haupt-Stadt des Landes / seinen Hof. Dieser Hof wird hier nach der Römischen Weise *πραιτώριον*, als ob man im Deutschen sagte / des Richters / des Feld-Zerns / des Landpflegers Hof / genannt / gleichwie derjenige Prætor / der ihn bewohnte / in denen mit Krieg eroberten Landschaften Richter / Feld-Herr und Land-Pfleger war / daß es also nicht so sehr ein Richte-Haus / als vielmehr eine Wohnung des Richters / des Feld-Herrn / und zwar wie einige wollen / und es nicht unwahrscheinlich ist / an der Burg Antonia gelegen / gewesen ist.

Gerh. in Pass. in h. l. Bis hieher war Christus gebracht worden; aber hie blieben die Hohenpriester und Schrifftgelehrten stehen; und scheuerten sich in des Pilati Haus zu gehen; gleichwie sie auß angebörner Verstellung und Heuchelen in gang kleinen Dingen abergläubisch waren / ohne daß sie auff große Achtung gaben. **Liv. 15. 13. 19. 24.** Aber warum doch? Sie giengen nicht in das Richte-Haus / auff daß sie sich

sich nicht verunreinigten. Israel verunreinigte sich auff unterschiedliche Weisen nach dem Gebott des fleischlichen Gesetzes / die Männer durch den Saamen-Fluß / die Weiber durch den Blut-Fluß / so verunreinigte sich auch ein jeder / wann er das Laß eines kriechenden Vogels / der vier Füße hatte / oder auch einen todten Leichnam anrührte. Aber was vor eine Gemeinschaft hatte das Nicht-Haus / hiemit? die Nicht-Häuser der Römischen Landpfleger in denen eroberten Ländern / in welchen die Bilder ihrer Götter und Kayser stunden / waren fast Tempeln gleich / wann nun jemand in solch Gözen-Haus eingieng / so verunreinigte er sich / nach der Meynung der Jüdischen Lehrmeister / welche nicht nur allein die Steine / das Holz und den Staub von solchen Gözen-Tempeln / sondern auch über das Stühle / Bäncke / und irdene Gefässe / so entweder halb oder ganz darein gestellt waren / und dann auch / wann irgend einer nur mit dem Haupt oder dem Ober-Leib darinnen gewesen war / vor unrein achteten. Auch wann ein Heyd drinnen wohnte / dessen Conuersation die Phariseer selbiger Zeit beschmähete / (indem er / nach den Jüdischen Grund-Regeln / welche unter den Hasmoncern / wie es scheint / waren eingesetzt / vor einem solchen gehalten wurde / von dem Saamen stets floßte / gleich wie auch eine jede Heydin / vor solche deren Blutfluß für und für gieng.) Aus welchem Grund das täglich und immerwährende Waschen der Aberglaubischen Juden seinen Ursprung scheint genommen zu haben / von welchem Marcus meldet / wann er sagt: **Die Phariseer und alle Juden / wann sie vom Markte kommen / so essen sie nicht / sie seyen dann gewaschen** / *perit huiusmodi*, nemlich über den ganzen Leib / als die sich gänglich versicherten / daß sie auff dem Platz / wo Juden und Heyden miteinander umbgiengen / durch unversehenes Anrühren der Heyden / wären unrein worden. Ja Petrus selbst sagt: **Ihr wisset daß es ein ungewohnt Ding ist einem Jüdischen Mann sich zu thun / oder kommen zu einem Fremdling.** Wie er dann auch / was dieses Stück angehet / von den Aposteln von der Beschneidung ist bestraft worden: Wiewohl sonst die Jüdische Lehrmeister den Umgang mit den Heyden / weil derselbige mit den Heyden nicht ganz und gar kondte vermeidet werden so moderirten / daß sie mit denen Heyden / mit welchen sie etwas zu verrichten hatten / offentlich / ob schon nicht insbesonder / reden kondten: gleichwie also der Apostel der Beschneidung mit denen von dem Hauptmann Cornelius Abgesandten / durch die Thüre redete / und nicht erst ins Haus ruffte / als biß er befunde / daß es diejenige waren / da von ihm Gott Bericht gegeben hatte.

Auß Furcht dann dieser Verunreinigung blieben die Hohenpriester / Schriftgelehrten und Ältesten des Volcks / die mit dem Landpfleger vor der Thür reden kondten / ausser dem Nichthaus; Eben als wann sie rein wären / die mit einem Unschuldigen auff eine so ungebührliche Weise verfahren waren /

Et 2

gegen

Num. 19/11.
Lev. 11/24.
26.
cap. 16/7-19.

Maim. Prezf.
In Sed. Ta-
ho'oth p.
106:307-314.
Seld. de
Jur. N. &
G. II. 5.

Marc. 7/3.
4.

Act. 10/28.
11/23.

Gret. in
Joan. 18, 28.

Act. 10/21.
22. 23.

gegen den sie mit einem blutdürstigen Herzen / rachgierigen Zungen / gemieteten Verräthern / erkaufften Kriegs-Knechten / falschen Zeugen und allerhand Lasterstücken gewütet hatten. Nun seyn sie noch beschäfftiget / den Richter auch zur Ungerechtigkeit zu vermögen / und den Fürsten des Lebens zum Tod zu bringen. Und gleichwohl sind diese Leute rein ; Sie sollen verunreiniget werden / wann sie in das Richthaus giengen ; ein Haus darinnen man auch über Criminal-Sachen zu Gericht saß / und allwo Ubelthäter zum Tod verdammet wurden / und sie / die barmherzige Juden / die sonst mitleydig gegen die Kinder Abrahams waren // solten doch verunreiniget werden / dafern sie solche Plätze betreten würden / die nunmehr sich bemüheten den allgesegneten Saamen Abrahams // den Trost der Juden und Heyden / durch die Heyden umb das Leben zu bringen.

Aber O Albere Juden / das Haus / die Wand / und das Kleid eines Unbeschnittenen beschmizet nicht // so verunreiniget auch das Richthaus nicht / gleichwie es nicht unrein ist / dann seines Einwohners wegen. Warum dann nicht mit diesen Unglaubigen Umgegangen / und warum scheuet man sich täglich mit ihnen zu conversiren ? Wie schimmert nicht hie / O ihr heilige Väter / euere heuchlerische Scheinheiligkeit herfür ? die ihr Rücken seyhet und Kamele verschlucket / die ihr die Becher und Schüsseln außwendig reinlich haltet / inwendig aber ist voll Raubs und Frasses. Ihr Heuchler / die ihr gleich seyd denen übertünchten Gräbern / welche außwendig hübsch scheinen / aber inwendig sind sie voller Todenbein / und alles Unflaths. Wie beflisset ihr euch so sehr / die väterliche Aufssätze zu unterhalten / aber wie seyd ihr hingegen so sorglos / die Gebotte Gottes zu erfüllen ! Euere Väter sagten in ihren Tagen / du solt das nicht angreifen / du solt das nicht kosten // du solt das nicht anrühren / und du solt da nicht hinein gehn / und dem leister ihr einen genauen Gehorsam / GOTT aber hatte schon lang vor ihrer Zeit gesagt : du solt nicht tödten / du solt kein falsch Zeugniß reden / du solt dem Gerechten recht sprechen und den Gottlosen verdammen / aber über diese Gebotte laufft ihr mit einem leisen Fuß unachtsam hin // und übertretet also Gottes Gebott umb eurer Aufssätze willen. O thör- und nährichte Scheinheiligkeit. Man soll unrein werden / durch eines andern Mannes Wohnung / und nicht durch seine eigene Missethat. Die Jüdischen Rathsherrn scheuen die eufferliche Beschmizung / durch das Anrühren eines Heyden / oder das Eingehn in sein Haus / und erschrecken nicht vor innerlicher Verunreinigung durch Vergießung unschuldigen Bluts / ja des Bluts des eigenen Sohns Gottes. Sie meinen sie bleiben rein / wann sie nur vom Pilato und auß seinem Haus bleiben / wann sie schon einen Unschuldigen ohne Anhörung seine Sache / von Pilato wollen verdammet und getödtet haben.

Aber

Aber warum fürchten sie sich so sehr vor einer solchen Verunreinigung die nur wider die Ceremonialische eufferliche Reineigkeit des Tempels anlaufft? **daß sie das Pascha essen dürfen.** Daß durch das Pascha bißweilen das Osterlamm bezeichnet werde/ welches jährlich zur Gedächtnuß des gnädigen Züßübergangs Gottes in Egypten / und Israels wunderthätigen Erlösung auß dem Diensthauß / geschlachtet wurde / haben wir schon vorhin weilaufftig bewiesen. In dieser Bezeichnung nehmen es hie alle die da meynen / daß der Heyland sein Pascha auff einen andern Tag geffen habe / als die Juden / und halten dafür / daß sie einen sicheren und kräftigen Verweiß gefunden haben / ihre Meynung zu behaupten. Aber alle die dafür halten / daß der Erlöser dieses letzte Pascha an demselbigen Tage und zur selbigen Stunde gehalten / da es seine Lands-Leute genossen haben / sind einer andern Meynung. Diese sagen / daß allhie / da die Juden sich scheuen in das Richthauß zu gehen / auff daß sie das Pascha essen dürfen / nicht das Osterlamm verstanden werde / sondern im Gegentheil die Chagiga / das ist / die Opfer / welche den fünffzehenden Tag des Monats Abib begunten geschlachtet zu werden / und von ihnen sieben Tage lang mit Jauchzen und Freuden geessen haben / mit welchen wir auch übereinstimmen.

Lichtf. in
Joan. 18. 28.

Gewiß und ausser allem Zweifel ist es / daß die Juden / die nach dem Gesetz unrein waren / von dem Osterlamm biß zu ihrer Reinigung abgewiesen wurden. Und Josephus schreibet / daß weder Aussätzige / weder Samenflüssige / noch diejenigen / so die monatliche Zeit haben / oder sonst auff einigerley Weise unrein waren / zu diesem Opfer nicht zugelassen wurden. Es war aber die Unreinigkeit nicht einerley ; massen die Eine etliche Tage nacheinander währete / die Andere hingegen nur einen einzelnen Tag / und mit dem Abend aufhörte. Ein Mann / dem der Saamen entgangen / und ein Weib das den Blutfluß hatte / waren / mit denen die bey ihnen gelegen hatten / sieben Tage lang unrein. Wie auch / wer ein Laß und dem todten Leichnam eines Menschen angerühret hatte. Hingegen war der nur unrein biß an den Abend / der ein todtes Laß eines vierfüßigen kriechenden Vogels / oder einen Saamenflüssigen Mann oder Blutflüssigen Frau / oder auch nur ihr Läger angerühret hatte / worauff / wann er sich mit Wasser gewaschen hatte / er wiederumb rein wurde. Von dieser Gattung war die Unreinigkeit / damit sich die Juden fürchten zu besudeln / wann sie in das Richthauß giengen / welche nicht länger währet / dann nur biß an den Abend / und sie von dem Essen des Osterlammes nicht abhalten kondte / weil sie gar leichtlich vor der Stund der Oster-Mahlzeit kondten gewaschen und gereinigt seyn. Die Juden / wann man sie fragt / wer solchergestalt so unrein sey / daß er biß an das zweyte Pascha das Gott der Herr vor diejenige eingesetzt und verordnet hatte / so über einem Todten unrein / oder aber über Seld waren / warten mußte / antworten und

Jof. de B. J.
7. 17.

Lev. 15 / 13.
19 / 24.
Num. 19 / 11.
Lev. 11 / 24.
c. 15 / 7. 9.

Maim. de
Pasch. c. 6. §
sect. 1.
Num. 9 / 10.

sagen / daß es seye ein Saamenflüssiger Mann / eine Blutflüssige Frau / ein Weib das ihres Leibes Blutfluß hat / eine Kindbetterin und der bey einer solchen gelegen / welche ihre monatliche Zeit hatte / welche alle zwischen Abends am fünfzehenden Tage des Monats Nisan / das Pascha nicht essen kondten umb ihrer Unreinigkeit willen. Wer hingegen ein todt Laß / oder dergleichen etwas am vierzehenden Tag erwähnten Monats angerühret hatte / der wurde gewaschen / und ihm das Pascha darnach geschlachtet / da er es dann am Abend nach der Sonnen Untergang essen durffte. Die Juden scheueten keine Verunreinigung die ihnen das Pascha am Abend zu essen verbotte / sondern eine solche Beschränkung die ihnen nicht erlaubte / dasselbige bey Tag zu essen. Dieses siehet man nicht undeutlich / weilen Johannes ehe er dieses erzehlet / ausdrücklich sagt / daß es des Morgens früh war : Dann dieses beweiset öffentlich / daß sie auff etwas sahen / so sie denselbigen / und nicht den folgenden Tag nach der Sonnen Untergang verrichten kondten.

Durch das Pascha muß man dann etwas anders / dann das Passah oder Osterlamb allhie verstehen / umb welches willen die Jüdische Obrigkeit sich scheuet in das Nicht-Haus zu gehen / damit sie nicht verunreiniget würden / sondern das Pascha essen dürffen ; nemlich die siebentägige Opfer / welche so lang die Tage der ungesäuerten Brod währeten / dem HErrn geschlachtet / geopfert und mit einem allgemeinen Jauchzen gessen wurden. Also assen sie zur Zeit Hiskia / des Königes Juda / das Fest über / sieben Tage / und opfereten Dank / Opfer / und danketen dem HErrn ihrer Väter Gott. Dann der König hatte nebst den Obersten zwey Tausend Farren und sieben Tausend schaaf der Gemeine zu dem Ende geschenkt. Welche Freygebigkeit nach der Zeit Josias übertraff / da er zu seinem Passah für den gemeinen Mann zur Hebe gab / an kleinem Vieh / Dreyßigtausend Lämmer und junge Ziegen / und an Rindern drey Tausend Stück / alles zu dem Passah / allwo die Rinder auch mit unter die Passah-Opfer begriffen wurden / gleichwie auch in dem Gesez. Du solt dem HErrn deinem Gott das Passah schlachten / Schaaf und Rinder. Krafft dieses Gebotts erachten sich die Juden verbunden / dem HErrn auff das Pascha Schaaf und Rinder zu schlachten / wie allda der Name Passah / zugleich mit Rindern und Schaafen beschleust ; Deswegen auch unterschiedliche Übersetzungen der gegen Morgen und Abend gelegenen Kirchenes an diesem Ort also geben / du solt dem HErrn deinem Gott das Passah opfern von Schaafen und Rindern. Welches nicht von dem Passah oder Osterlamb darff verstanden werden / (massen selbiges nothwendig ein Lamb bleiben muste) sondern von den siebentägigen Opfern ; wozu auch Rinder gebraucht wurden.

In eben diesem Sinn wird auch das Passah bey unserm Evangelisten gebraucht / nemlich vor die Opfer / so deswegen auch nach der Jüdischen Art und Weise /

2. Chron. 30.
v. 22. 24.

2. Chron. 35.
v. 7.

Deut. 16/2.

Bochart.
Hieroz.
p. c. l. II.
c. 50.

Weise/ durch den Namen Passah außgedrückt werden. Diese konten sie am selbigen Tage nicht essen/ wann sie sich durch das Hinein gehen in das Riehthaus verunreinigten; dann nach dem Gesetz stundes keiner Seele frey/von denen **S.** Dingen zu essen/die nicht rein warē/an allen ihren Gliedern mit der Bedrängung/ daß sie solle ausgerottet werden/ auß dem Völk Gottes. Und darum scheuen sich diese Scheinheilige/die das Osterlam den Abend vorher schon genossen hatten/ und sich zum Essen der Chagigas rein halten wollen/ in das Riehthaus zu gehen/wiewohl sonsten die Wohnung/da Recht und Gerechtigkeit gepflogen wurde/ in keinem Theil unheiliger oder unreiner war dann andere Gebäue/ wo nicht vielmehr ehrwürdiger war/ weilien die Gerichts-Häuser gleichsam wie Gottes Untergerichts-Höfe seyn/ allwo die Obrigkeiten/ die als seine Stadthalter in der Welt/ und darum auch seines Namens Genossen seyn/ dem **HERREN** und nicht den Menschen das Gericht halten/ nach den Worten des Königs Josaphat/ da er Richter im Lande/ in allen festen Städten Juda/ und einer jeglichen Stadt bestellte.

2. Cor. 7/ 19.
20. 21.
Cap. 22/ 4.

2. Chron. 19/
5. 6.

Aber wie verhält sich allhie der Landpfleger? Pilatus/sagt der Evangelist/ gieng zu ihnen herauß/ und sprach: Was bringet ihr für Klage/ wider diesen Menschen. Wer ist der (damit wir nun auch von diesem Mann/ einer so durchleuchtigen Person bey dem Leyden Jesu Christi reden) welcher hie/ wie auch von Marcus und Lucas/ in Erzählung dieser Historie nur bloß allein mit seinem Zunamen **Pilatus** genennet wird. Matthäus nennet ihn **Pontium Pilatum den Landpfleger**/ wie er uns auch in den Apostolischen Glaubens-Artickeln mit seinem Geschlechts-Namen **Pontius** vorkommt/ohne daß sein Vorname/ der der dritte Name der Römer/ so viel uns wissend ist/ irgendwo bey Heiligen oder Unheiligen/ Lateinischen oder Griechischen Schreibern gemeldet werde. Dieser/ auß denen Pontiusen/ als keinem Urvater noch Hochadelichen Geschlecht der Römer herstammende/ und ein Römischer Ritter/ war dannoch zu der Zeit und durch Gunst Tiberii Cæsaris zu dem hohen Stand gelanget/ daß er nach seinen Vorfahren **Koponio/ Ambivio/ Annio Rufo** und **Valerio Grato** zum Fünfften **Πρωτοπρεσβυτης**, Procuratore oder Rentner-Verwalter von Cæsare in Judeam/welche in Gegenhaltung anderer/ eine der Käyserlichen Landschaften war/ die nach der von Augusto gemachten Eintheilung/ vor den Rath und das Römische Volk regieret wurde/ ungefehr in dem dreyzehenden Jahr seiner Regierung war gesandt worden; und zwar nicht nur allein/daß er als des Cæsaris Rentner oder Schatzmeister seine Einkünfte einforderte/ sondern auch/ daß er sein Ober-Richter/ Landpfleger und Stadthalter wäre/ gleichwie das Grund-Wort **ἡγεμὼν**, so von ihm durchgehends in dem Evangelio gebraucht wird/ solches bezeichnet. Wie auch andere kleine Landschaften/ als die beyde Mauritien/ Norikum/ Rhetien/ Thracien/ (nach Tacit. Hist. 1. 2. des Tacitus seiner Beschreibung) und allhie Judea/ welches von keinem gro-

Verf. 29.

Tacit. Hist.
1. 2.

sen/

sen Bezirck war / solche Käyserliche Schatzmeister hatten / denen mit hin die oberste Verwalt- und Regierung aller Bürgerlichen Handel und das Hals- Gericht anvertrauet war. Zu dem Ende ihnen auch Reuter und Fuß-Knechte mitgegeben wurden.

Dieser Schatzmeister und Landpfleger nun setzte sich nicht auff den Richter-Suhl / als nur / wann er solche Sachen vermuthete / die von keiner sonderbaren Wichtigkeit waren / oder aber etwan eine Supplication ihm überreicht wurde; welche beyde gleich kuntten abgethan werden / da sonst / was schwerere Sachen waren / nicht anders dann vor vollem Gericht aufgemacht wurden. Er gehet dann zu ihnen hinauß / nemlich die Hohe / zu der unter ihm stehenden niederen Obrigkeit. Hätte der Landpfleger so sehr auff sein habendes Recht sich gestützet / und auff die Würdigkeit seines Ampts gesehen / wie die Hohepriester auff ihre Ceremonialische und Kirchensakungs-mässige Reinigkeit / die sie in Obacht nehmen mußten / so hätte er ihnen die begehrte Audienz weigern können / weilien sie sich hartneckiger Weise weigerten in dem Gerichts-Platz zu erscheinen. Aber er schicket sich nach ihren Eigensinnigen Köpfen / und ob er schon dieses als einen ihm zugefügten Hohn hätte auflegen können / so gab er dennoch ihrer Gewonheit und dem allgemeinen Aberglauben so viel zu / daß er von seinem Recht abstunde / hinauß und ihnen entgegen gieng / nemlich (wie es der Wahrheit gemäß zuseyn scheint /) auff Lithostrotos / den Platz / da er den Herrn Christum nachgehends selbst zeigen wird; dann daß er zu ihnen hinauß auff die Strasse gegangen sey / können wir nicht glauben / weilien ihn die Menge der aufgewickelten Gemeine würde verhindert haben / alles gebührender massen aufzuführen.

Et. 25 / 16. So höfflich als Pilatus ist / sich nach den Juden zu bequemen / so gerecht erzeigt er sich gegen unsern Heyland / massen er ihn nicht unverhört / unbeschuldigt noch unüberzeugt verdammen will / wie die Juden es gerne gesehen hätten. Auf diesem Grund fragt er / was bringet ihr mir gegen diesen unbekandten / oder auch geringen Menschen / für Klage ein? Dann er sahe den beschuldigten Jesum gebunden vor sich; aber weder Beschuldigung noch Verschuldigungs-Puncten; wie gleichwohl die Römische Rechte erforderten / welches auß dem Mund Festi / eines von Pilati Nachfolgern abzunehmen ist / welcher sagte: **Es ist der Römer Weise nicht / daß ein Mensch ergeben werde umzubringen / ehe dann der Verklagte habe sein Kläger gegenwärtig / und Raum empfahe / sich der Anklage zu verantworten.** Keines von allen erhellet hie; dann weder Caiphas / noch jemand anders / fordert einige Schreib-Zettel / oder gibt seine aufgesetz- und besiegelte Klage dem Landpfleger schriftlich ein. Ja es scheint vielmehr im Gegentheil / daß sie solches mit gutem / vorbedachtem Rath nicht thun / weilien es keiner Obrigkeit frey stünde andere zu beschuldigen / oder aber / weilien sie sich vor dem / bey den Römern gebräuchlichen Gesetz / Gleiches

ches mit Gleichen zu vergelten / fürchten. Andere dazu zu gebrauchen / ware beyden nachtheilig und zugleich an ihnen straffbar / weil der Haler so arg ist als der Stehler / zudem auch einige Römische Gesetze gegen diejenige gewaffnet seyn / die Zeugen und Zeugnisse fälschlicher Weise erkauffen. Darum fragte er mit Recht: Was bringet ihr für Klage wider diesen Menschen ein?

Aber die Juden / welche diese Klippe merketen / suchten dasjenige durch ihr Ansehen aufzuwürfen / woran sie zweiffelten / wann es durch das Recht hätte geschehen sollen. Dannenhero sie diese aufgeblasene Worte / ohne auff einigerley Weise von dem Abbrechen und wieder Aufrichten des Tempels / von der Aufrubr in dem Königreich / nach welchem der Nazarener ihrem Vorgeben nach / trachtete / zu gedencen / herauß stießen / wäre dieser nicht ein Ubelthäter / wir hätten dir ihn nicht überantwortet. Wie vermessen ist dieses Volk! Sie sitzen nemlich auff dem Stuhl Moses / sie / die ihres Amtes wegen viel zu Ehrwürdig / ihrer Gelehrtheit wegen viel zu berühmt / und in ihrem Wandel viel zu heilig / daß jemand etwas auff ihr Leben / Thun und Lassen hätte sagen sollen. Und dafern sich ja jemand dessen hätte unterstehen wollen / so konte es doch Pilatus zumahlen nicht thun / deme ihr Rang / und hohe Würde bewußt war / der sie als Ältesten des Volcks / als Lehrer der Gemeine und als Priester des Allerhöchsten kändte. Was für welche waren sie dann? mit was vor Privilegien waren sie dann versehen? die Lippen des Priesters solten / nach Gottes Wort / die Lehre bewahren / daß man auß seinem Mund das Gesetz suche. Solte dann Pilatus von ihnen Ankläger / und unterzeichnete Beschuldigungen oder dergleichen geringschätzigte Dinge nach Inhalt der Röm. Rechten von ihnen fordern? Lieber mußte er dasjenige / deme Gott selbst den Glauben beymisset / glauben / und also blindlings annehmen / daß diese / ja diese verachte Seele / die sie ihm überliefferten / ein Ubelthäter / und des Todes schuldig sey / ohne daß sie gleichwohl / welche durch die völlige Macht / so die Römer über ihre Gesetze hatten / ein Urtheil fälleten / und ihn des Todes würdig geachtet hatten / dem Kayserslichen Landpfleger davon Rechenschaft geben wolten.

Dieses war ein ganz unredlich / und unvernünftiges Vorgeben. Sie wollen haben Jesus solle gestrafft werden / ohne zu beweisen daß er straffwürdig seye; da doch ihr Gesetz / welches ihre Väter nicht von einem Solon / Licurgo / Numa oder Zaleuko / sondern von dem Allerhöchsten selbst empfangen hatten / niemand richtet / ehe man ihn verhört / und erkenne was er thut. O wie ist hie in der That ihre Bosheit so vermessen / und wie sehr sind sie nicht verfallen! Sie wollen vor gerecht angesehen seyn / auch gegen die Überzeugung ihres eigenen Gewissens / eben als wann sie niemahlen jemand getödtet hätten / der kein Ubelthäter gewesen wäre; da der Mund der Wahrheit ihnen in einer öffentlichen Predigt und bey einer zahlreichen Gegenwart von Zuhörern / vorwarff / daß sie die Propheten hätten verfolgt / die vor seinen Zuhörern ge-

Verf. 30.

Mat. 27.

Esa. 49.

Job. 7.

Mat. 11.

Luc. 6/22. Haupt-Stadt Jerusalem beschuldigte / daß sie die Propheten getödtet /
 Matth. 23/37. und gesteiniget / die zu ihr waren gesand worden; Gleichwie auch kurz
 nach der / an des Menschen Sohn begangenen verfluchten Mordthat / sein ge-
 treuer Bekenner und Blut-Zeuge Stephanus dem Rath ins Angesicht sagt /
 Act. 7/54. daß ihre Väter die Propheten verfolgt und getödtet hätten / die da zuvor
 verkündigt hatten die Zukunft dieses Gerechten / von welchem sie allhie
 Verräther und Mörder worden waren. Dieses übele Verfahren wird noch
 schwerer / da sie den Heyland ungefragt / und unüberzeugt wollen auß dem Weg
 räumen; ja gar unwürdig achten / daß ihn der Richter anhöre / und das Ge-
 richt an seiner Person seinen Lauff habe. Aber wie wird nicht die Maass ihrer
 Bosheit überhäuft / wann sie den / als einen Ubelthäter vor dem Gericht und
 den Augen des Allerhöchsten beschuldigen / der doch gleichwohl nichts anders /
 Act. 10/37. dann wohlzuthun / gelehret hatte / der in dem ganzen Jüdischen Land um-
 Marc. 7/37. her gezogen war / wohlgethan / und alle die vom Teuffel überwältiget
 Matt. 23/31. waren gesund gemacht hatte. Von dem das Volk sagte: Er hat alles
 Luc. 6/26. wohl gemacht. Also machten sie Warlich das Maass ihrer Väter voll /
 Amos 2/12. die nicht nur allein wohl redeten von den falschen Propheten / sondern auch
 2p. 7/12. die Aufrichtigen gar auß ihren Grängen vertrieben / tödteten und steinigten.
 Matth. 23/37.

Warum wirst du aber O gesegneter Heyland allhie vor einen Ubelthäter
 ohne dein Verdienst angeklagt? Unser Heyland hatte keine Sünde gethan /
 1. Pet. 2/22. und war kein Betrug in seinem Munde erfunden worden: sondern hatte
 sich hingegen jederzeit so erzeigt / daß er derjenige wäre / der er war / als er vor dem
 Angesicht Mose fürüber gieng / und sich selbstennennete / Barmherzig / und
 Erod 34/6. Gnädig / und Gedultig und von grosser Gnade und Treue / und dennoch
 2. Joh. 2/18. cap. 5/19. heisset er ein Ubelthäter. Er war in die Welt kommen / daß er die Sünde / das
 allergrößte Ubel und Ursach der ewigen Pein und Quaal / wegnähme / darzu
 Joh. 16/33. war er erschienen / daß er die Werke des Teuffels / die das Ubel zum aller-
 ersten verursacht hatten / zerbräche / und die Welt / die ganz im Argen ligt /
 überwinde. Man frage immittelst diejenigen / welche von unsaubern Geistern
 seyn befreyet / die von dem Auffsas seyn gereinigt worden / die Tauben / die er
 hörend / die Blinde die er sehend / die Stummen / die er hat redend / die Todten
 die er hat lebendig / und welches alles mit einander betrifft / die Thoren die er
 durch die Lehre des Evangeliums zu Weisen gemacht hat / ob Jesus ein Ubel-
 thäter sey / so werden sie mit einhelliger Stimme und gleichsam auß einem Mun-
 de das Gegentheil antworten.

Warum wird dann der Heyland von dem ganzen Rath vor einen Ubel-
 thäter gehalten / und als ein Ubelthäter beschuldiget? Unserwegen / ihr andäch-
 2p. 35/12. tige in dem Herrn / unserthalben wird ihm Böses vor Gutes vergolten / und
 Ps. 109/4. Laß vor seine Liebe auffgebürdet / immittelst er in dem Gebät begriffen ist.

Wir

Wir waren allein und anckbar und hartnäckig Völk / die dem HErrn das Böse vor seine Gutthat vergolten / wir waren alle Ubelthäter / alle von unser Mutter in Sünden empfangen / und in Ungerechtigkeit gebohren; alle böß in Ansehung des Dichtens des Menschlichen Hergens von Jugend auff / alle abgewichen / und allesamt untüchtig so daß keiner nichts Gutes thäte / auch nicht einer. Alle diese Sünden hat sich der HErr Iesus als eine beschwerliche Last lassen aufflegen: Er hat sich von seinem Vatter lassen zur Sünde machen / und deswegen wurde er hie vor öffentlichem Gericht ein Sünder genennet.

Sehen wir allhie an der einen Seiten / auff die Ursach dieses unziemlichen Scheltworts / nemlich unsere Sünden / und den Greuel unserer Ungerechtigkeit / die da gemacht haben / daß der Sohn Gottes / unser heiliger / unschuldiger / unbefleckter und von den Sündern abgeschiedener Hohepriester dazumahl vor einen Ubelthäter passiren mußte / weil er wegen der Bezahlung vor die Sünde bey der Gerechtigkeit Gottes gut gesprochen / so sehen wir wiederumb an der andern Seiten / wie tröstlich dieses Wort der Juden in Ansehung unser sey / und mercken in dieser Stimme nicht des Heylandes unverföhnliche Feinde an / sondern Gott den Vatter selbst: Dieser ruft allhier / wie die Juden: wäre er kein Ubelthäter / ich würde ihn dir nicht überlieffert haben; ein Missethäter / der zwar in sich selber ein solcher nicht ist / sondern allein durch Zurechnung; weil er nemlich die Schuld der Ubelthäter auff sich genommen hatte. Salvianus nennet ihn den Größten unter allen Bedürftigen / der mehr nöthig habe als alle andere / die weil er an aller der Seinigen Bedürftigkeit allerseits sein Theil an hat. Wir dürfen ihn wohl zu unserm Trost in einem guten Sinn mit dem Wort Gottes als einen Ubelthäter achten / weil die Bosheit aller der Seinigen auff ihn gelegt war / nach der rechtmässigen Bekandtnuß der Kirchen: Wir giengen alle in der Irre / wie die Schaa; / ein jeglicher sahe auff seinen Weg / aber der HErr warff unser aller Sünde auff Ihn. Und gleichwie er in unsern Platz getreten ist / so erfordert es die Vernunft / daß wir hingegen in seinen Platz treten / so wird uns alsdann der Zuname Missethäter / der unserm Bürge ist gegeben worden / groffen Trost geben. Dann Gott hat den / der von keiner Sünde wußte / für uns zur Sünde gemacht / das ist / vor einen Sünder gehalten / auff daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit die für Gott gilt. Er ist selbst ein Fluch worden für uns / gleichwie ein jeder Ubelthäter ein Fluch ist / daß er uns von dem Fluch des Gesetzes erlösete / auff daß der Segen Abrahams unter die Heyden käme in Christo Iesu. Er / der da ist gecödtet worden nach dem Fleisch / aber lebendig gemacht nach dem Geist / der hat einmahl vor unsere Sünde gelitten / Er / der Gerechte / für die Ungerechten / als ein Ungerechter / daß er uns zu Gott brächte.

Uu 2

Pila

Ps. 51 / 7.
Gen. 8 / 21.
Ps. 14 / 3.
Ps. 51 / 4.
1. Cor. 5 / 21.

Hebr. 7 / 26.

Salv. ad
Eccl. Cath.
1. 4. p. m.
459.

Es. 53 / 7.

2. Cor. 5 / 21.

Gal. 3 / 17. 14.

1. Petr. 3 / 18.

Pilatus unterdessen wuste wohl / daß es auch in geringen Dingen einem Landpfleger nicht erlaubt war / jemanden als Richter etwas auf Günst zu Gefallen zu thun / vielweniger einen Geringen von einem Gewaltigen unterdrücken zu lassen; wann er sich keinen Haß noch Ungunst auff den Hals laden wolte / so war ihm auch über das bewußt / daß er die Straffe eines Unschuldigen verhindern sollte / auch in so fern / daß die Richter ermahnet werden / denen Schrifften selbst von denjenigen nicht zu glauben / die vor andere / als solche die bereit zum Tod verdammt waren / dem Landpfleger zugesandt wurden; und weil er sahe / daß dieser Handel der Juden / die jemand zum Tod forderten ohne eingebrachte / ungnugsam bewiesene Beschuldigungs-Puncten / wovon sonst das Gericht pfleget anzufangen / gegen alle Billigkeit stritte / weilten dadurch dem Beschuldigten die Verantwortung und dem Richter die Erkenntnuß der Missethat entnommen wird; **Pilatus sage ich / sagte**
Verf. 31. dann mit Unwillen / zu ihnen: **Nehmet ihr ihn hin / und richtet ihn nach eurem Gesetz.** Hatten die Juden ein Gesetz / hatten sie eine Gewohnheit / die jemand ohne vorhergehende Verhörung der Sache verdammen ließ / wie die Römer nicht hatten / so mochten sie die Grausamkeit an ihm verüben. Es stunde ihnen frey ihre Schuldigen zu verdammen / ja auch da die Römische Käyser schon ihr Land ein hatten. Die Römer hatten die Gewohnheit denen überwindenen Völkern zuzulassen / daß sie nach ihren eigenen Gesetzen lebten; und ist auch denen Sicilianern von dem Römischen Rath / wie Cicero meldet / denen Bürgern von Mothone / durch den Käyser Trajanum / nach Pausanias Zeugnuß / vergönnet worden. Was die Juden anlangt / so hat der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus in seinen Schrifften hinterlassen / daß Julius Cäsar dem Jüdischen Hohenpriester Hyrcano die völlige Gerichts-Macht / die über Mißverständnisse und Strittigkeiten des Jüdischen Gesetzes und der Sitten wegen vorkamen / geschenkt habe / welche hernachmahlen auch andern Hohenpriestern ist gegeben worden; Weilten der Käyser Tiberius Claudius auff Ersuchen der beyden Könige Herodis und Agrippa bekennet / daß von Augusti Zeiten her biß auff die letzten Tage / nicht nur allein die Juden zu Jerusalem / und die Jüdische Einwohner von Alexandria / sondern insgemein alle Juden / nach ihren Väterlichen Gesetzen und Gewohnheiten / in vollkommener Freyheit gelebt haben; Wie auch Titus Vespasianus in seiner letzten Unterredung mit den Juden ihnen die Undanckbarkeit vorwirfft / mit welcher sie der Römer Höflichkeit begegnen / als welche / Könige so von ihrer eigenen Nation herstammten / über sie setzten / über den väterlichen Gesetzen vest hielten / ihnen das Recht und die Freyheit gelassen / so wohl unter / als außerhalb andern Völkern / nach ihren Land- und Tempel-Rechten zu leben. Davon haben wir einige Kundschafft in dem Gallio / gewesenem Stadthalter in Achaia / der / als Paulus vor ihm beschuldigt wurde / daß er den Menschen

riethe

Cic. Ver. 2.

23.

Paus. IV. p.

m. 283.

Joseph.

Antiq. II. 14.

s. 19.

Jof. de B. J.

9. 7. 1. 4.

riethe Gott gegen das Gesetz zu dienen / die Juden also anredete : **Wannes**
ein Frevel oder Schalkheit wäre / lieben Juden / so hörte ich euch bil- Act. 18 / 13.
14. 15.
lig ; Weilen es aber eine Frage ist von der Lehre / und von den Worten /
und von dem Gesetz / unter euch / so sehet ihr selber zu / ich gedencke dar-
über nicht Richter zu seyn / massen er sahe daß ihm die Hände gebunden
waren / durch das von Claudio gegebene Placet / welcher den Juden den
freyen Gebrauch ihrer Gesezen an allen Orten seines Gebiets zugestanden hatte.
Wohin auch die Worte Pauli zielen / mit welchen er die Corinthen / die Jüdi-
schen Christen beschuldigt / daß sie mit Hindansetzung ihrer Freyheit einander
in Rechts-Sachen angriffen / und das zwar nicht für den Heiligen / son- 1 Cor. 6 / 1.
dern für den Ungerechten.

Diese Freyheit (was auch andere immer dagegen einwenden) scheint / daß
sie gar bis auff die Leibs-Straffen sich erstreckt habe / wann nemlich die Misse-
thaten insonderheit gegen ihre eigene Geseze anliefen ; dann wir halten dafür /
daß die Missethaten / so gegen das gemeine Beste begangen wurden / oder der-
gleichen Art waren / die Juden nicht strafften noch straffen durfften. So hat
Paulus fünffmahl / vierzig weniger einen Streich bekommen / wie es scheint / 1 Cor. 11 / 4.
in den Raths-Versammlungen / über solche Missethaten die gegen das Jü-
dische Gesetz begangen waren ; Solchergestalt ist auch Stephanus von dem
Jüdischen Rath / als ein falscher Prophet / der nicht aufhörte die Laster- Act. 6 / 13.
cap. 7 / 57. 58.
wort wider die heilige Stätte und Gesetz zu reden / verdammet / und vor
der Stadt Jüdischem Gebrauch nach gesteinigt worden. So erwehnen
ferner die Jüdischen Schreiber von eines Priesters Tochter / die der Rath /
ihres Ehebruchs wegen hat verbrennen lassen : Wie auch von einem Ben
Satda / der zu Lidda zur Zeit R. Akiba / das ist / nach Verwüstung der Stadt Lichtf. in
Matt. 26 / 31.
durch den Rath ist gesteinigt worden : So ist der Heyland selbst als ein fal-
scher Prophet / der nur allein zu Jerusalem und sonst nirgends kondte getödt-
et werden / von dem Sanhedrin in ihrer Raths-Versammlung zum Tod ver-
dammet worden / vor Pilato auß einem andern Grund beschuldigt und zu töd-
ten begehret worden. Pilatus dann / weil er gegen den **HERN JE-**
sum keine Schuld fand / und urtheilte oder muthmassete / daß dieses in so-
thanen Dingen bestehen würde / die ihre Geseze / nicht aber das gemeine Be-
ste betreffen / dessen Sorge ihm fürnemlich anvertrauet war / überlieferte ihnen
den Gefangenen / daß sie mit demselben nach ihrem Geseze handeln solten /
wann sie nur auch ein solches hätten / das den Beklagten unverhört / und ohne
allen Verweiß einiger Missethat / verurtheilte.

Aber die Juden / die etwas anders vor hatten / als Pilatus dachte / ant-
worteten darauff mit einem unverschämten Munde und zu ihrem eigenen
Nachtheil / und sagten ihm : **Ημῖν οὐκ ἐστιν δοῦναι θάνατον :** **Es ist uns nicht**
erlaubt jemand zu tödten / nach unserer Übersetzung. Wie diese Worte müs-

Uu 3

sen

Matth. 10/
27.

sen verstanden werden / davon wird unterschiedlich geurtheilet. Einige mey-
nen das es eine wahrhaftige Bekandtnuß sey / aber wie unwahrhaftig diese
sey / haben wir schon hiebevör gezeigt / so zeigt es auch unser Heyland / sel-
ber an / da er den Aposteln vorher sagte / daß sie in ihre Raths- Versamm-
lungen συνέδρια werden überliefert werden / die damahlen noch im Stand
waren. Gleichwie es auch zum allerhöchsten nöthig war / der Römischen Land-
pfleger wegen / die der Jüdischen Rechte und Tempel-Gebräuche unfündig wa-
ren / und den Gottesdienst vor einen lächerlichen Aberglauben hielten / und dan-
nenhero von vielen Dingen keine Erkandtnuß haben konden.

Act. 25/18.
29. 20.

Dieses zeigt uns Festus durch sein eigen Vorbild an ; dann so sagt er zu
dem König Agrippa / und der Königin Bernice / da er der Juden Sache ge-
gen Paulum erzählte. Von welchem / da die Verkläger auftratten /
brachten sie der Ufsache keine auff / der ich mich verläße. Sie hatten
aber etliche Fragen wider ihn / von ihrem Aberglauben / und von einem
verstorbenen Jesu / von welchem Paulus sagte : daß er lebete. Da ich
mich aber der Frage nicht verstande / sprach ich : ob er wolte gen Jerusalem
reisen / und daselbst sich darüber richten lassen. Zu Jerusalem / wo der
grosse Rath seine Zusammenkunft und Sitz-Platz / seine Gerichts- Diener
und Tempels- Hauptleute hatte / welche die Schuldigen gegen ihre Gesetze pfleg-
ten zu fangen ; allwo sie die Apostel gegeißelt / nachdem sie über ihr Leben ge-
rathschlaget hatten ; dahin auch Paulus / da er die Kirche noch verfolgt / die
gefangene Christen pflegte hinzubringen / daß sie da abg- straffet wurden ; wie
er auch selbst allda nach dem Jüdischen Gesetz wäre verurtheilet worden /
wann er nicht durch den Obersten Lysias den Juden mit grosser Gewalt wäre
aus den Händen gerissen worden. Dannenhero / massen er dem Jüdischen
Sanhedrin nicht traute / sich lieber auff den Kayser berieff / daß er darüber er-
kennen solte.

Seld. de
Synedr. l. 2.
c. 25 § 11.
Lichtf. in
Matth. 26. 3.
Alting.
Schilo pag.
67. 437.
Buxi. Lex.
Talm p 437

Es ist wohl wahr / daß die Juden in ihrem Talmud sagen / sie haben die
Halß- Gericht vierzig Jahr lang vor der Verstorung des Tempels / das ist / um-
gefehr ein Jahr vor Christi Todt / gehalten / es sagen aber auch eben dieselbige
Juden / daß sie die Macht jemanden zu tödten damalen verloren haben / als sie ge-
zwungen wurden auß ihrem Land zu ziehen / welches / wie es miteinander überein
kömmt / wir nicht sehen können. Doch wann man schon glaubt / daß die Halßge-
richt ungefehr um diese Zeit unter den Juden aufgehört haben / so folget nicht /
daß sie das Recht jemand zu tödten / vornehmlich wegen Missethaten / die gegen
ihr Gesetz / begangen worden / verloren haben / sondern daß sie nachgelassen ha-
ben dieses Recht zu gebrauchen. Die Juden geben selbst die Ufsache davon zu
vernehmen / daß die Macht und Menge der Todtschläger und Strassen- Räu-
ber in denenselbigen Zeiten / vielleicht von den Landpflegern zu dem Ende ge-
handhabt / daß sie das hohe Ansehen des Sanhedrin dadurch brächen / ihnen
zu

zu schrecklich und gefährlich geschehen habe/ dafern sie selbigen mit denen Todt-
straffen steuerten. Dazu auch noch die närrische Rede ihrer Lehrmeister kam/ die
eine Rathss-Versammlung vor mörderisch hielten/ welche einen Israeliter ent-
weder in sieben/ oder in siebenzig Jahren/ oder auch jemahlen zum Todt ver-
damnten. Darumb schieden sie selbst auf ihren steinern Zimmern/ als ih-
rem gewöhnlichen Versammlungs-Platz/ dessen Majestät sie sonst ver-
pflichtete nach Recht und Wahrheit zu urtheilen/ welches ihnen durch die
Fluch der Todtschläge und Strassen-Räuberereyen verbotten wurde. Doch
anderer Sachen wegen/ die keine Blut-Vergießung betrafen/ mit Recht auf-
zuführen/ giengen sie doch zuweilen in ihr gewöhnliches Rath-Haus/ gleich-
wie hie in der Sache unsers Erlösers. Wann man dieser Tradition der Juden
glauben will/ so wird mit diesem Wort so viel gesagt / **als/ es ist uns nicht**
zugelassen/ es ist nicht rathsam/ oder/ gleichwie das Grund-Wort kan
verteuscht werden/ es ist uns unmöglich/ wir können es von uns selbst
nicht erlangen/ daß wir jemand tödten. Ja es schien ihnen unmöglich auf
Furcht vor dem Volk/ wann sie den HErrn Jesum selbst tödteten/ weil
er von allen vor einen Propheten gehalten wurde/ wie sie sonst gerne gethan
hätten/ ohne daß sie Pilato wären beschwerlich gefallen/ wann keine Gefahr da-
bey gewesen wäre/ weil er überall hatte/ die ihm günstig und gewogen waren.
Ja diese Furcht/ welche zuvor die Ursache ihres gefastten Schlusses gewesen
war/ den HErrn Jesum nicht auff das Fest zu fangen/ **auff daß nicht eine**
Aufbruch würde im Volk/ war nunmehr/ nachdem die Sachen eine ande-
re Gestalt gewonnen/ da der HErr Jesus durch die freywillige Ueberbietung
des Verräthers Juda/ jeso gefangen war/ wiederum Ursach/ daß sie nach ge-
fälltem Todes-Urtheil ihn vor den Römischen Richter/ dessen Macht die
Menge des Volks fürchte/ stellen/ damit sie den unaufbleiblichen Haß des
Tods Jesu/ Pilato auff den Hals schieben/ und den HErrn Jesum desto si-
cherer auff dem Mittel brächten.

Wann man aber die Worte der Jüdischen Obrigkeit in dem eigenen
Sinne nimbt/ daß es ihnen nicht frey stünde/ jemand zu tödten/ so muß man
sienicht umbeschränkt/ sondern nur allein solcher gestalt/ und von sothanen ver-
stehen/ die sich gegen die Römische Obrigkeit vergriffen hatten/ so bekommt
alsdann ihr Geschrey einen andern Sinn. Es ist jedermanniglichen bewußt/
daß so bald Judea nach dem Abtlaus in das Elend war getrieben worden/
unter den Rang der eroberten Landschaften gebracht war/ die Aufbruch/ die
Reichswiderpenstigkeit/ die Verlegung der Majestät/ und die größte und allei-
schändlichste Mißthaten/ die wider die Römische Geseze begangen wurden/
nicht von dem Jüdischen Rath untersucht wurden/ sondern vor den Landpfle-
ger gehörten. Hiervon beschuldigen die Juden ihren Gefangenen. Dann als sie
kein Mittel und Gelegenheit sahen/ durch ihr hohes Ansehen bey dem Pilato et-
was

Seld. de
Synedr. l. 2.
c. 15. §. 11.
Lichtf. in
Matth. 26.
3. in Joan.
18. 31.
Alting.
Schilo p. 67.
417.

Seld. de
Synedr. l. 2.
c. 15. §. 11.
Lichtf. in
Joan. 18. 31.
Hefych. in
Ez. 5. 8.
Ez. 5.

Matth. 26.
v. 5.

was aufzuwürgen / so bürden sie ihm das Laster geschändeter Majestät auf / dieses zeigt uns die Rede unsers Evangelisten an / wiewohl er die Beschuldigung selbst nicht meldet. Dann nachdem die Juden dem Landpfleger gezeigt hatten / daß es ihnen nicht erlaubt wäre jemand zu tödten / sagt er / daß Pilatus wiederumb in das Nicht-Haus gangen sey / und den HErrn Jesum gefragt habe / **bistu der Juden König** : und drückt dadurch heimlich und verwickelter Weise auß / daß der Nazarener von seinen Feinden der Reichswiderspänstigkeit und der nach der Erone trachte / seye verklagt worden; Weilen es dem Stadthalter nicht würde in den Sinn kommen seyn / den HErrn Jesum zu untersuchen / ob er der König der Juden wäre / wann ihm dieses nicht wäre von den Juden beygemessen worden; wie es auch Lucas ausdrücklich erwehnet / wann er sagt / sie fiengen an ihn zu verklagen / und sprachen : Diesen finden wir / daß er das Volk abwendet / und verbeut dem Käyser Schoss zu geben / und spricht / **Er sey Christus / ein König.** Auß diesem Grund sagen sie / **Es ist uns nicht erlaubt jemand / der da beschuldigt wird / daß er Aufruhr angestiftet / oder die Majestät des Käysers verleset habe / und dessen Missethat vor den Richterstuhl des Landpflegers gehörte / zu tödten.**

Ja gleich wie die Jüdische Obrigkeiten ihren Feind / durch diese Antwort / als eine Pest und Fluch des ganzen Volks / trachten an das Creuz zu bringen / und durch diesen schmähligen Todt / mit welchem Aufruhr und Verletzung der Majestät pflegten gestrafft zu werden / auß dem Mittel zu räumen / so zeigt der Evangelist / daß solches durch eine wunderbare Regierung Gottes geschehen seye / **Auß daß erfüllet würde / das Wort Jesu / welches er sagte / da er deutet / welches Todes er sterben würde.** Die Worte Jesu / dadurch er andeutet / welches Todes er sterben würde / sind eben dieselbige und keine andere / dann was Johannes selbst vorhin erzehlet hatte : **Und ich / wann ich erhöht werde von der Erden / so will ich sie alle zu mir ziehen.** Dann er füget gleich hinzu / **das saget er zu bedeuten / welches Todes er sterben würde.** Nämlich den Todt des Creuzes / der bey den Syrern und Chaldeen durch erhöht zu werden / in den Übersetzungen von dem Neuen / und Erklärungen des Alten Testaments ausgedrückt wird / darum auch in noch andern Orten von der Creuzigung Christi mit ausdrücklichen Worten zuvor ist gesagt worden. **Sie werden ihn überantwortenden Heyden / zu Verspotten / und zu geißeln / und zu Creuzigen.** Diese Worte wären von dem HErrn Christo nicht befestiget worden / wann ihn die Juden nach ihrem Gesetz hätten verdammet / wie Pilatus haben wolte / weil sie ihn alsdann / den sie allbereit als einen Gottslasterer verurtheilet hatten / nach dem Befehl Moses / mit der Steinigung würden gestrafft haben. Damit man der Rath Gottes und die Wort des HErrn Jesu in ihrer Krafft stehen bleiben / so sagen und bekennen sie öffentlich / daß es ihnen nicht frey stehe / jemanden / der Aufruhr erweckt /

weckt und die Majestät gelästert habe/ zu tödten. Gott dann/ der die Zunge an des Bileams Esel auflösete / daß er redete/ der da machte / daß der Caiphas wider seinen Willen und sein Wissen weissagte / regiert auch die Zunge dieser ansehnlichen Raths-Herrn / daß sie durch ihre Beschuldigung und Bekandnüss vor dem Landpfleger/ demjenigen Zeugnüss gaben/ was der Herr Christus von der Art und Weise seines Todes vorher gesagt hatte.

Sie fiengen an ihn zu verklagen/ und sprachen: **Diesen finden wir/ daß** Luc. 23/2. **er das Volk abwendet/ und verbietet den Schoß dem Käyser zu geben/ und spricht: Er sey Christus ein König/ nach Lucas seiner außtrücklichen Erzählung: welches dannoch bey den andern Evangelisten verschwiegen wird.** Sie fiengen nicht nur allein ihre Anklage an/ sondern führten sie auch auß/ wie diese Redens-Art dergleichen Bedeutung an andern Orten mehr hat/ allwo gesagt wird/ daß **Jesus habe begonnen zu thun und zu lehren.** Das ist/ daß er gethan und gelehret habe / daß auch Tertullus Paulum **begunte zu beschuldigen/ das ist/ beschuldigte.** Die Missethat/ derener auß der Erfahrung (wie sie vorgeben bezüchtigt wird/ ist/ daß der Herr Jesus/ den sie mit einer schändlichen Verschimpfung/ nur bloß allein **den** diesen nennen/ als wann er gleich denen **Gottlosen keinen Namen hätte/** das Jüdische Volk verführe oder abwendig mache/ nicht von dem wahren uhralten und väterlichen Gottesdienst dann dessen würde sich Pilatus eben so wenig in Judea angenommen haben/ als Gallius nachmahlen in Achaja) sondern von der schuldigen Act 18/ cap. 24/2. Ehrerbietung und Unterthänigkeit gegen Cäsarem und den Römischen Rath/ der nunmehr der Juden rechtmässige und höchste Obrigkeit war.

Dieses befestigen sie mit dem zweyten Puneten der Beschuldigung/ daß er nemlich **verbieth den Schoß dem Käyser** *Kaisari*, zu geben. Durch den Cäsar oder Käyser verstehen wir hier das Oberhaupt des Römischen Raths/ Libanium/ Claudium Neronem/ der von seinem Stieff-Vatter und Vorfahren Cajo Octavio Cäsare in das Geschlecht und zu dem Zunamen Cäsar war übergebracht worden; gleichwie er selbst/ der Sohn Caji Octavii und Albia/ Caji Julii Cäsaris Schwester-Tochter/ der am allerersten die Freyheit schwächte/ und den Römischen gemeinen Staat in eine Monarchie veränderte/ von diesem seinem Groß-Vatter zu einem Sohn und Erben angenommen/ auch mithin den Namen Cäsar/ der ein Zuname von denen Juliiis war/ geerbet hat. Dieser Liborius Nero/ der durch Annehmung der Dritte in dem Geschlecht deren Cäsarum mit seinen Nachkömmlingen/ denen Ober-Befehlhabern in dem Römischen Staat/ indem er diesen Geschlecht-Namen führte/ hat Gelegenheit gegeben/ daß Cäsar/ oder *kaisar* wie die Griechen schreiben/ in den jetzigen Namen Käyser/ welcher ein Name von Macht/ Gewalt und Herrschafft/ ist verwandelt worden/ diesem pflegten die Juden ihre Schakungen/ wie auch die Kopff- und Grundgelder damahlen zu bezahlen; wie sie zuvor seinem Stieff-

Naa

Vat

Watter / und Vorfahren Augusto gethan hatten / der / nach dem Exilio des Vierfürsten Archelai / Herodis Sohns / Judeam / welches schon von den Zeiten Pompejans / den Zoll von in- und aufgehenden Waaren und Kauffmanns- Gütern schuldig war / wiewol es unter Herode dem Großen wieder frey gemacht wurde / mit Syrien verknüpft und vereinigt / und durch den Landpfleger Sulpicium Quirinum , und zwar ihm einzig und allein zinsbar gemacht hat. Sie pflegten solches damahlen zu bezahlen ; aber mit ihrem höchsten Widerwillen / diemeil sie / zinsbar zu seyn vor ein Merck- und Kennzeichen einer vollkommenen Slaveren hielten / darum sie auch schon zur Zeit Judas aus Galilea / in den Tagen der Schakung gegen diese neue Auflagen sich empöret haben ; wie wohl ohne gewünschten Ausgange / weil er und alle die ihm zinsfielen / sind zerstreuet worden / nach den Worten des Jerusalemischen Lehrers Gamaliels.

Matth. 17 / 37.

Daß sich der Nazarener habe unterwunden zu verbieten / diese Schakung dem Kaysen zu bezahlen / das ist / dessen ihn die auff ihn verbitterte Jüdische Obrigkeiten beschuldigt / die durch ihren Frevel nachmahlen verursacht haben / daß sie endlich noch von den Römern sind bekriegt und in das Elend gejagt worden. Aber was war dieses für eine grosse und erschreckliche Lüge ! Zu der Zeit da die Zins oder Schakung erlegt wurde / welche er selbst / ob er gleich eines Königs Sohn war / und auf diesem Grund die Schakungs-Freyheit hätte vorschützen können / nicht weigerte aufzubringen / sondern vor sich und seinen Jünger zu Capernaumb bezahlen ließ. Sie hatten ihn ja wohl gefragt / ob es recht wäre / daß man dem Kaysen Zins gäbe oder nicht. Darauf er ihnen / nach dem er den Zins-Groschen und des Kaysers Bildniß auff demselben gesehen hatte / befohl / dem Kaysen zu geben / was des Kaysers ist / gleichwie sie schuldig wären / Gott zu geben / was Gottes ist ; wie auch ebenen massen sein Jünger Paulus / da er auß dem Lager der Pharisäer / zu diesem Anfänger und Vollender des Glaubens / übergegangen war / damit er zeigte / daß unter dem Panier dieses Fürsten von des Herrn Heer kein Aufbruch oder Abfall gehandelt wurde / befohl / Schoss zu geben / dem man Schoss / und Zoll zu geben / dem man Zoll schuldig ist.

Matth. 22 / 19 - 20.

Matth. 22 / 21.

Röm. 13 / 7.

Ob nun schon beides die Lehre und das Leben unsers Heylandes diese unerhörte Lasterung genug beschämbt machen konte / wann der Landpfleger seinen Gefangenen hierüber hätte examiniren wollen / so meynet doch der Jüdische Magistrat daß er dieser Überzeugung / durch sein Vorgeben / entgegen könne / weil er gesagt / daß er Christus / der König seye / wie es von unserm Übersehern wohl ist verdolmetschet worden. Die Weissagung Danielis verhießte zur selbigen Zeit der Jüdischen Kirche Messiam den Fürsten / zu dessen Ankomme / von der Zeit an / da der Befehl ausgegangen war / daß Jerusalem wieder sollte gebauet werden / sieben Wochen wären und zwey und sechzig Wo-

Daniel. 9 / 24 / 26.

Wochen / nach welchen zwey und sechzig Wochen Christus solte aufgerottet werden / da in der kurzen Zeit / das ist / in der kürhesten Mittel-Zeit zwischen den zweyen Zeiten / in denen sieben Wochen / die Gassen und Mauern wiederum solten gebauet werden. Vor diesen Messiam / das ist / Christus ^{Joh. 1/42-44} / den Gesalbten / nach Johannis Uebersetzung / den König von Israel ^{so. und c. 4.} war Jesus der Nazarener nicht nur allein von Juden und Samaritanern erkandt / sondern er hatte es auch selbst / nachdem er deswegen von dem Hohenpriester war befragt worden / mit vollem Mund in dem Rath bekandt / daß es wäre; wie allbereit in der Erklärung dieses gerichtlichen Examins oder Untersuchung ist gezeigt und gesehen worden. Und diese Bekandtniß die er mit Wahrheit / gleichwie ers thun konte / gethan hat / legen die Juden zu einem Fundament ihrer Anklage / daß er das Volk lehrte von dem Cäsar oder Kaysar abfallen / und ihm verböte Schoss zu geben / und also diesen Schluß machte / daß er sich denselben selbst wolle zahlen lassen / weiln er sich vor den König Messias / den König der Könige / und dem alle Könige / wie auch Tiberius Cäsar / Unterthänigkeit schuldig sind / aufgab.

Wie hitzig und blutig ist unterdessen die Nachstellung der Feinde des Herrn Jesu! Es ist ihnen nicht genug / daß er umkame / es sey dann daß er an dem Creuz sterbe. Dann die Römische Befehl / welche die Landpfleger haben und aufführen müssen / erforderten / daß Redelsführer in Aufzuehren / und die das Volk rege machen / nach der Beschaffenheit ihrer Extime, entweder an das Creuz gehefftet / den Thieren vorgeworffen / oder aber auff eine Insul gebannet wurden. Was hatte dann der Nazarener / ein Mann / der keine Gestalt noch Schöne hatte / der der Allverachtetste und Unwehrteste unter den Menschen war / anders zu gewarten / dann diejenige Todes-Straffe die Gottes Rathschluß ihm bestimmet / und er sich selbst vorher geweissaget hatte / auff welche auch die Juden einzig und allein zielen. Aber wartet / ihr blutdürstige und ungerechte Juden / er / den ihr gegen die Wahrheit der Aufzuehr und der Kronsucht beschuldiget / weiln er vor einiger Zeit die Krone Kofe / und auff dem Grund / als einen Reichs-Widerspenstigen / mit dem Creuz wollet gestraft haben / wird dieses eures Begehrens und seines Todes wegen in wenig Jahren Rache üben. Wann er durch Gessium Florum / einen von Pilati Nachfolgern / eure Edeln mit Hunderten / ob gleich unschuldig / jedennoch unter dem Schein der Aufzuehr / wird lassen Creuzigen / bis daß Titus Vespasianus in der Belagerung dieser Blut-Stadt eure Aufzuehrer mit Tausenden und in so großer Anzahl durch seine Kriegs-Knechte vor eurer Festung auffhengen lasset. Daß ^{Jos. de a. j. II. 14. VI. 12.} so wohl Derter vor die Creuze / als Creuze vor die Leiber mangeln. Schmeichlet dann nur / Vöhr Schrifftgelehrten / durch eure falsche Zungen dem Römischen Oberhaupt und seinem Stadthalter / und sprecht euch selbst die güldne Freyheit ab / die durch Gottes Vorsehung euch noch von dem Römischen

324 Der Leydende Christus. Fünffzehende Predigt.

Regiment in Ansehung der Straffen gegen die Ubertreter eueres Gesetzes ist gelassen worden. Sie wird aber mit der Zeit früh genug entweichen / und euch Gelegenheit geben / daß ihr / die ihr nun als Vertriebene des Lands ohne König und Fürsten geseßen / und an allen Orten Unterthanen der Heydnischen Herrschafften seyd / wo und in was vor Landschaften ihr herumsehweifet / mit voller Wahrheit und ohne einigen Unterscheid bis auff diesen Tag ruffen werdet: Wir dürffen niemand tödten.

Aber was uns angehet Andächtige / laß uns / (auff daß wir schließen) diesen Jesum / den die Juden einen Ubelthäter / einen Auffrührer und Diebellen schelten / den sie ohne Ursach hassen / den sie / die närrische Bauleute / ob er schon der Eckstein in dem Gebäu Gottes ist / verwerffen / dieses alles unangesehen ihn halten / bekennen / erkennen und ihm gehorchen / als dem lang erwarteten Christo / dem König des wahren Israels / dem Schilo / dem die Völker werden anhangen. Lasset uns seinen Tod / den Tod des Creuzes / der den Juden eine Aergernuß; und den Griechen eine Thorheit / erkennen als von Gott beschlossen / und von dem Sohn des Menschen selbst zuvor gesagt / und als ein unfehlbahr Kennzeichen des Messia / der in der Wüsten der Völker / worvon Judea dazumahl ein Theil war / mußte erhöht werden durch die / welche auff dem Stuhl Moses saßen; Gleichwie vorhin die Schlange durch Mose selbst in den Wüsten in Arabien. Lasset uns bitten / daß sein Tod / des Gleichnuß die Juden hatten / in dem Aufhängen an das Holz / und wodurch er ein Fluch worden ist / uns zu einem Segen seyn möge / und daß er / welcher erst an das Creutz durch die Hände der Ungerechten / und nach der Hand in dem Himmel durch seinen Vatter ist erhöht worden / uns und alle Juden und Heyden zu ihm ziehen möge / durch das Wort des Creuzes / welches eine Göttliche Krafft / und eine Göttliche Weisheit zur Seligkeit ist / den Beruffenen auß Juden und Heyden / durch die Wirkung seines Geistes.

Amen.



Sech: